



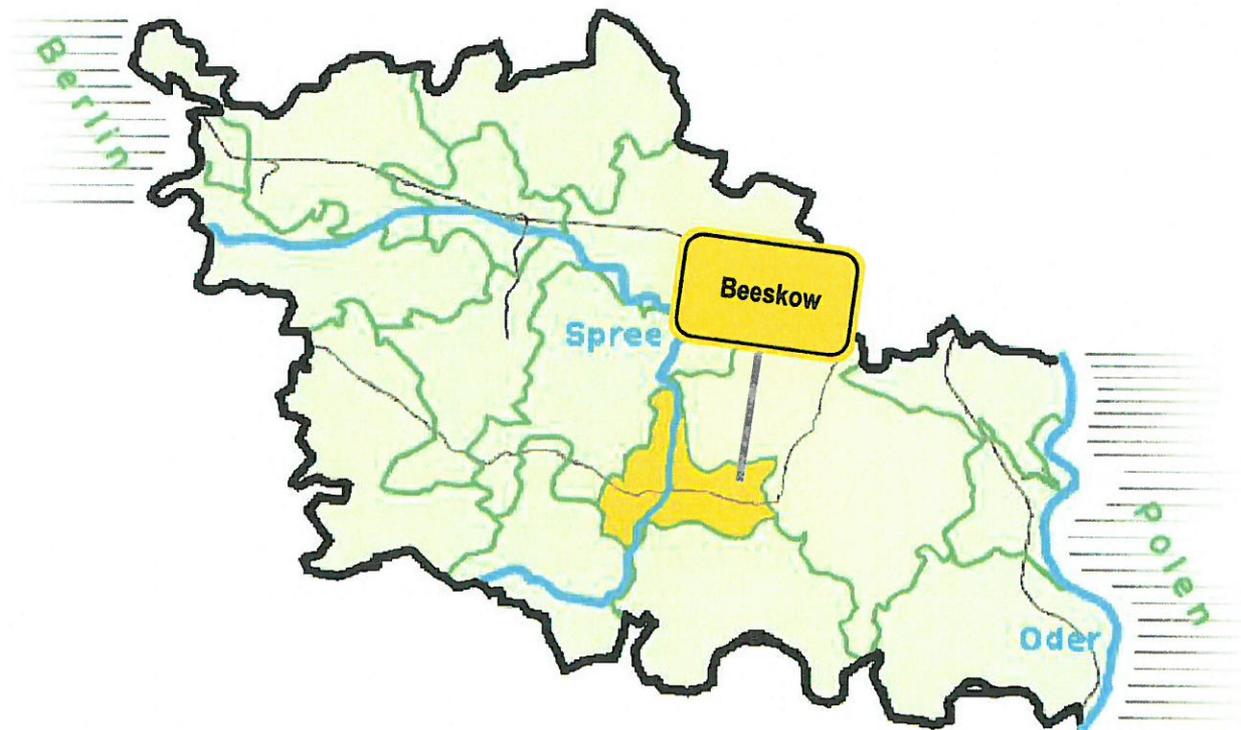
Landkreis Oder-Spree

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt**

B e e s k o w

zum 31.12.2022



Inhaltsübersicht

Seite

A Allgemeiner Teil		
1	Prüfungsauftrag	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung	2
3.1	Gegenstand der Prüfung	2
3.2	Art und Umfang der Prüfung	2
3.3	Durchführung der Prüfung	3
B Prüfungsergebnisse		
4	Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung	4
4.1	Haushaltssatzung	4
4.2	Haushaltsdurchführung	5
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1	Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2021	7
5.2	Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	7
5.3	Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden ...	7
5.4	Buchführungssystem	8
5.5	Bilanzierung und Bewertung	8
5.6	Internes Kontrollsystem	8
6	Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen	9
6.1	Vermögen und Schulden	9
6.2	Ergebnisrechnung	12
6.3	Finanzrechnung	13
6.4	Rechenschaftsbericht	14
6.5	Anlagen zum Jahresabschluss	14
C Bewertung des Jahresabschlusses		
7	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	15
8	Entlastungsvorschlag	16
D Berichtsanhang		

Redaktioneller Hinweis

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise werden im Prüfbericht farblich hervorgehoben.

In den tabellarischen Übersichten wurden gerundete Zahlenwerte verwendet. Dadurch kann es bei einzelnen Summen- oder Differenzbeträgen zu Abweichungen im Nachkommabereich kommen.

A Allgemeiner Teil

1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 2 BbgKVerf obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA).

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen wurden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung angewendet:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV PKR),
- Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL).

Darüber hinaus sind die Satzungen, internen Regelungen und sonstigen örtlichen Vorschriften der Stadt Beeskow, insbesondere zur Haushaltswirtschaft und Verwaltungsorganisation, berücksichtigt worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Den Gegenstand der Prüfung bildete der gemäß § 82 BbgKVerf aufzustellende Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2022.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Regelungen eingehalten worden sind. Zudem wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow gefährden, zutreffend dargestellt worden sind.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 Abs. 1 BbgKVerf wurden die Art und der Umfang der Prüfung durch das RPA nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass im Ergebnis der Prüfung mit hinreichender Sicherheit eine zutreffende Aussage und Bewertung über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Beeskow getroffen werden kann.

Grundlage für die Prüfung bildete ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz. Die Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen). Zudem wurden Systemprüfungen durchgeführt und einzelne Stichproben ausgewertet.

3.3 Durchführung der Prüfung

Die Stadt Beeskow hat den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Unterlagen am 30.10.2024 zur Prüfung eingereicht.

Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 11.11.2024 bis zum 06.12.2024 von Frau Andrea Prothmann durchgeführt.

Die Beschäftigten der Stadt Beeskow haben vor und während der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt und jederzeit alle erbetenen Auskünfte erteilt.

Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung vom 03.12.2024 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und in den Anlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden und Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen getätigt worden sind.

B Prüfungsergebnisse

4 Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 14.12.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss BV/098/2021/II) und im Amtsblatt für die Stadt Beeskow (Nr. 03 vom 20.01.2022) öffentlich bekannt gemacht.

Am 13.12.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die Nachtragssatzung der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen (Beschluss BV/118/2022/II) und im Amtsblatt Nr. 25 vom 23.12.2022 ordnungsgemäß bekannt gemacht. Das RPA verweist hierzu auf Ziffer I.5.1 des Leitfadens zur Prüfung doppischer Haushaltspläne. Danach sollte eine Nachtragssatzung nicht zu spät im Haushaltsjahr beschlossen werden, da ansonsten die mit dem Beschluss der Nachtragssatzung beabsichtigte Wirkung kaum noch erzielt werden kann.

Nach den Festsetzungen in der Haushaltssatzung und der Nachtragssatzung der Stadt Beeskow ist der Haushalt für das Jahr 2022 jeweils ausgeglichen. Der Finanzhaushalt der Stadt Beeskow weist in der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 4.459,5 T€ und in der Nachtragssatzung einen Fehlbedarf von 1.449,4 T€ aus.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat im Schreiben vom 12.01.2022 zur Haushaltssatzung 2022 und im Schreiben vom 06.01.2023 zur Nachtragssatzung für das Jahr 2022 jeweils Stellung genommen und Hinweise erteilt.

4.2 Haushaltsdurchführung

Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan bzw. der Nachtragshaushaltsplan eingehalten worden ist. Dabei wird untersucht, ob und wie die in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung getroffenen Festsetzungen und Festlegungen im Haushaltsjahr umgesetzt wurden.

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Festsetzungen und Rechnungsergebnisse für den Haushalt 2022 der Stadt Beeskow dargestellt.

	Fortgeschriebener Haushaltsplan in T€	Ergebnis zum 31.12.2022 in T€	Abweichung in T€
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	17.011,4	17.130,6	119,2
Ordentliche Aufwendungen	16.736,8	16.517,5	- 219,3
Ordentliches Ergebnis	274,6	613,0	338,4
Außerordentliche Erträge	950,0	1.073,3	123,3
Außerordentliche Aufwendungen	100,0	394,9	294,9
Außerordentliches Ergebnis	850,0	678,4	-171,6
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	1.124,6	1.291,4	166,8
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.832,7	14.854,5	21,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.634,9	13.119,1	- 515,8
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.584,8	7.144,4	- 440,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.323,9	9.880,5	- 4.443,4
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000,0	3.000,0	0,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	163,3	163,2	-0,1
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	- 2.704,6	1.836,1	4.540,7

Die Stadt Beeskow hat den Ergebnishaushalt im Jahr 2022 mit einem Gesamtüberschuss von 1.291,4 T€ abgeschlossen. Der Betrag setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 613,0 T€ und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 678,4 T€ zusammen.

Für das ordentliche Ergebnis wurde mit den fortgeschriebenen Planansätzen ein Überschuss von 274,6 T€ veranschlagt. Im Ergebnis beträgt der Überschuss 613,0 T€. Somit ergibt sich eine Abweichung von 338,4 T€.

Die größten Planabweichungen ergaben sich bei den folgenden Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 306,6 T€,
- Aufwendungen für Abschreibungen + 200,1 T€.

Im Finanzhaushalt hat die Stadt Beeskow gegenüber dem geplanten Ergebnis (- 2.704,6 T€) einen tatsächlichen Überschuss von 1.836,0 T€ erzielt. Dieses Ergebnis ist insbesondere auf die Planabweichungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-4.443,4 T€) zurückzuführen.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.000,0 T€. Hierbei handelt es sich um ein von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigtes Investitionsdarlehen für diverse Investitionsmaßnahmen. Darunter befinden sich unter anderem der Spielplatz Bahrendorf, die Sanierung der Außenanlage der Burg Beeskow, der Neubau des Spiel- und Sportplatzes Fontaneplatz sowie Straßenbaumaßnahmen.

Im Finanzhaushalt sind die größten Planabweichungen bei diesen Positionen aufgetreten:

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 4.387,9 T€,
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 389,1 T€,
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 295,5 T€,
- Transferauszahlungen	- 116,2 T€.

Im Anhang zum Rechenschaftsbericht hat die Stadtverwaltung bei wesentlichen Planabweichungen die sachlichen Gründe für die betroffenen Einzelkonten des Ergebnis- und Finanzhaushalts kurz aufgezeigt.

Bei einzelnen Haushaltspositionen bestehen zum Teil deutliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem tatsächlichen Ergebnis. Wenn die Nachtragssatzung am 13.12.2022 und damit kurz vor dem Ende des Haushaltsjahres beschlossen wurde, stellt sich für das RPA die Frage, weshalb die Fortschreibung der betreffenden Planansätze nicht stärker an dem sich zu diesem Zeitpunkt bereits abzeichnenden tatsächlichen Jahresergebnis ausgerichtet wurde.

Die Wertgrenze, ab der über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 auf einen Betrag von 50.000,00 € festgesetzt.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die im Haushaltsjahr 2022 entstandenen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen diese Wertgrenze in zwei Fällen überschritten. Hierfür wurde, entsprechend der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Jahr 2022 gemäß § 29 Abs. 2 KomHKV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2021 wurde vom RPA des Landkreises Oder-Spree geprüft. Der Bürgermeister der Stadt Beeskow hat den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses am 12.02.2024 festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 04.06.2024 den Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2021 mit dem Beschluss BV/018/2024/II beschlossen. Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vorgegebene Frist über die Beschlussfassung des geprüften Jahresabschlusses wurde insofern nicht eingehalten.

Der Bürgermeister der Stadt Beeskow ist am 04.06.2024 von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss BV/019/2024/II für das Haushaltsjahr 2021 entlastet worden.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung wurden gemäß § 82 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BbgKVerf im Amtsblatt Nr. 32 für die Stadt Beeskow vom 16.10.2024 ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 28.10.2024 hat die Stadt Beeskow gemäß § 82 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf den Jahresabschluss 2021 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und ihr den Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 mitgeteilt.

5.2 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurde gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf vom Kämmerer der Stadt Beeskow aufgestellt. Die Jahresabschlussunterlagen sind dem RPA am 30.10.2024 zur Prüfung vorgelegt worden.

5.3 Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die geltenden Regelungen und allgemeinen Grundsätze der §§ 47 ff. KomHKV beachtet.

Die Stadt Beeskow hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 eine körperliche Bestandsaufnahme sowie Buch- und Beleginventuren durchgeführt. Für die Erfassung der Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens (körperliche Bestandsaufnahme) zum Stichtag des 31.12.2022 hat die Stadt Beeskow in der Inventurrichtlinie 2022 den Zeitraum vom 23.01.2023 bis zum 03.02.2023 festgelegt.

Die Bestandsveränderungen des Anlagevermögens wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Das RPA hat die ordnungsgemäße Erfassung und Fortschreibung der Vermögensbestände festgestellt.

Der Finanzmittelbestand wurde anhand von Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute, mit denen die Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2022 Geschäftsbeziehungen unterhielt, überprüft und nachgewiesen.

5.4 Buchführungssystem

Die Stadt Beeskow nutzt für ihre Buchführung das Programm proDoppik der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbh. Im Jahr 2022 wurden zwei Programmversionen verwendet, die im Anhang zum Jahresabschluss auf Seite 2 aufgelistet sind.

Das von der Stadt Beeskow verwendete Buchführungsprogramm ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft worden. Bei der durchgeführten Prüfung des RPA wurden keine Anzeichen für grundsätzliche oder systematische Fehler oder Funktionsstörungen festgestellt.

5.5 Bilanzierung und Bewertung

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden gelten die Regelungen und allgemeinen Grundsätze in den §§ 47 ff. KomHKV.

Bei den durchgeführten Prüfungen wurde festgestellt, dass die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Aktiva und Passiva gemäß § 49 Abs. 1 KomHKV und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen worden ist.

Die Wertfortschreibung beim Anlagevermögen durch Zu- und Abgänge sowie durch planmäßige Abschreibungen erfolgte nach den geltenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Das gilt ebenso für die Auflösung von Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten.

5.6 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem dient dazu, dass durch gezielte Methoden und Maßnahmen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung gewährleistet und sichergestellt werden.

Bezüglich der Maßnahmen und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Stadtverwaltung Beeskow wird auf die diesbezüglichen Ergebnisse und Feststellungen in den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre von 2011 bis 2020 verwiesen.

Bei der Prüfung der Vorgänge im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine Sachverhalte oder Anhaltspunkte für bestehende Risiken durch fehlende oder lückenhafte Kontrollmechanismen.

Die Stadtkasse hat im Haushaltsjahr 2022 unvermutete Kassenprüfungen an den Standorten in der Grundschule 1, der Grundschule 2, im Rathauservice, Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt und Standesamt durchgeführt. Darüber hinaus sind durch die Stadtkasse die Abrechnungen der Quittungsböcke für den Markt geprüft worden.

6. Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen

6.1 Vermögen und Schulden

Für die Bewertung der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Beeskow wurden die Bilanzdaten in Übersichten zusammengefasst. Für die Aktiva ergibt sich das folgende Bild.

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	62,0	< 0,1	9,2	< 0,1	52,8
Sachanlagevermögen	125.405,6	80,2	119.403,9	80,5	6.001,6
<i>davon Bebaute Grundstücke</i>	57.903,9	37,1	58.078,6	39,1	-174,8
<i>davon Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	52.749,3	33,8	51.995,6	37,4	753,7
Finanzanlagevermögen	19.510,9	12,5	19.482,8	13,1	28,1
= Langfristig gebundenes Vermögen	144.978,5	92,8	138.895,9	93,6	6.082,6
Umlaufvermögen					
Vorräte	2.166,5	1,4	2.256,1	1,5	-89,6
Forderungen	691,3	0,4	610,1	0,4	81,2
Liquide Mittel	7.743,5	5,0	5.975,3	4,0	1.768,2
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	10.601,4	6,8	8.841,6	6,0	1.759,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	701,9	0,4	667,0	0,4	34,9
Summe Aktiva	156.281,7	100,0	148.404,5	100,0	7.877,2

Die Stadt Beeskow verfügte am 31.12.2022 über ein Gesamtvermögen von 156,3 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Zunahme um 7,9 Mio. € bzw. um 5,3 Prozent.

Am Bilanzstichtag entfällt vom Gesamtvermögen ein Anteil von 92,7 Prozent auf das Anlagevermögen. Die Anteile für das Umlaufvermögen (6,8 Prozent) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (0,5 Prozent) fallen entsprechend geringer aus.

Damit ist der überwiegende Teil des Vermögens der Stadt Beeskow langfristig im Anlagevermögen gebunden. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozent verringert, jedoch absolut um 6,1 Mio. € erhöht. Der Zuwachs resultiert hauptsächlich aus den Bestandserhöhungen bei den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen im Bau (5,5 Mio. €).

Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,8 Mio. € erhöht. Dieses Ergebnis ist auf die Bestandsveränderungen bei den liquiden Mitteln (+1,8 Mio. €) zurückzuführen.

Sowohl in der Bilanz als auch im Anhang wurden die Veränderungen des Vermögens korrekt dargestellt.

Für die Bewertung der Passiva der Stadt Beeskow wurde die folgende Übersicht erstellt.

Passiva	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Basis-Reinvermögen	52.792,1	33,8	52.792,1	35,6	0,0
Rücklagen aus Überschüssen	23.064,0	14,8	21.772,6	14,7	1.291,4
Fehlbetragsvortrag	0,0	< 0,1	0,0	< 0,1	0,0
= Bilanzielles Eigenkapital	75.856,1	48,5	74.564,7	50,2	1.291,4
Langfristige Sonderposten	66.574,8	42,6	65.956,2	44,4	618,6
<i>davon Zuweisungen d. öffentl. Hand</i>	62.812,4	40,2	62.156,2	41,9	656,2
<i>davon Beiträge und Zuschüsse</i>	3.660,8	2,3	3.698,4	2,5	-37,6
= Wirtschaftliches Eigenkapital	142.430,9	91,1	140.520,9	94,7	1.910,0
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.052,0	0,7	1.172,0	0,8	-120,1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.539,0	2,9	1.702,2	1,1	2.836,8
= Langfristiges Fremdkapital	5.591,0	3,6	2.874,3	1,9	2.716,7
Anzahlungen auf Sonderposten	6.786,0	4,3	3.423,7	2,3	3.362,3
Übrige Rückstellungen	373,2	0,2	370,9	0,2	2,4
Übrige Verbindlichkeiten	470,2	0,3	646,1	0,4	-175,9
= Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	7.629,5	4,9	4.440,7	3,0	3.188,8
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	630,4	0,4	568,6	0,4	61,7
Summe Passiva	156.281,7	100,0	148.404,5	100,0	7.877,2

Am Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Beeskow 75,9 Mio. €. Es hat sich insgesamt um 1,3 Mio. € erhöht. Das Basis-Reinvermögen bildet mit 52,8 Mio. € den größten Posten innerhalb des bilanziellen Eigenkapitals.

Der im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (613,0 T€) wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit steht für einen Haushaltsausgleich in zukünftigen Jahren ein Rücklagenbestand von 19,6 Mio. € zur Verfügung.

Der im Haushaltsjahr 2022 beim außerordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (678,4 T€) ist der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden. Der Bestand ist dadurch auf insgesamt 3,5 Mio. € angestiegen. Er steht für den Ausgleich zukünftiger Defizite im ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnis zur Verfügung.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst neben dem bilanziellen Eigenkapital zusätzlich die Sonderposten. Die Sonderposten können dem Eigenkapital zugerechnet werden, wenn die erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse sowie erhobene Beiträge zweckentsprechend verwendet wurden und im Übrigen keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt

Beeskow fällt am Bilanzstichtag mit 142,4 Mio. € fast doppelt so hoch aus wie das bilanzielle Eigenkapital.

Im Haushaltsjahr 2022 hat die Stadt Beeskow investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 267,3 T€ erhalten.

Darüber hinaus sind für 2022 u. a. folgende Landes- und Bundeszuwendungen (Jahresanteile) sowie Zuwendungen des Landkreises Oder-Spree bewilligt worden:

▪ Zuwendungen für den Radwegbau Beeskow – Kohlsdorf	890.000 €,
▪ Zuwendung für den Ersatzneubau der Wegebrücke über den Luchgraben	434.560 €,
▪ Zuwendungen für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Beeskow	280.000 €,
▪ Zuwendungen für die Errichtung eines multifunktionalen Begegnungsplatzes in Bahrendorf	236.049 €,
▪ Zuwendung für den Umbau des ehemaligen Feuerwehrgebäudes Radinkendorf zum multifunktionalen Dorfgemeinschaftshaus	229.766 €,
▪ Zuwendungen des Landkreises Oder-Spree für den Umbau und die Erweiterung der Feuerwehr Beeskow	180.000 €,
▪ Zuwendungen für die Sanierung des ehemaligen Nebengebäudes des Bahnhofs für eine soziale Nutzung	178.800 €,
▪ Zuwendungen für den Umbau und die Erweiterung der öffentlichen Toiletten im Stadtzentrum Beeskow	135.224 €,
▪ Zuwendungen für mobile digitale Endgeräte für Lehrkräfte	38.400 €,
▪ Zuwendung für die Neugestaltung Sport- und Freizeitplatz „Luchgraben“	6.600 €.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

▪ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- 120,1 T€,
▪ Sonstige Rückstellungen	+ 2,4 T€.

Die Zuführungen zu und die Inanspruchnahme sowie die Auflösung von Rückstellungen sind ordnungsgemäß gebucht worden. Ein Ansatz von weiteren Rückstellungen hat sich im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben.

Die bilanzierten Kreditverbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der Kreditverbindlichkeiten um insgesamt 2.836,8 T€ erhöht. Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Investitionskredit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für diverse Investitionsmaßnahmen aufgenommen.

Die wesentlichen Vorgänge und Veränderungen von Bilanzposten der Passivseite sind sowohl in der Bilanz als auch im Anhang korrekt dargestellt worden. Im Anhang werden die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten gemäß der VV PKR als separate Bilanzposition ausgewiesen. In der Bilanz selbst wurde darauf verzichtet.

6.2 Ergebnisrechnung

In der folgenden Übersicht wurden die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 gegenübergestellt:

Ergebnisrechnung	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.001,4	16.903,4	98,0
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.479,2	16.094,6	384,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	522,2	808,8	-286,6
Zinsen und sonstige Finanzerträge	129,2	128,7	0,5
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38,4	33,2	5,2
Finanzergebnis	90,8	95,5	-4,7
Ordentliches Ergebnis	613,0	904,4	-291,3
Außerordentliche Erträge	1.073,3	257,7	815,6
Außerordentliche Aufwendungen	394,9	64,5	330,4
Außerordentliches Ergebnis	678,4	193,2	485,2
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	1.291,4	1.097,6	193,8

Im Haushaltsjahr 2022 ist ein Gesamtüberschuss von 1,3 Mio. € entstanden. Er fiel im Vergleich zum Vorjahr um 193,9 Mio. € höher aus. Der erzielte Überschuss ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die erwirtschafteten Erträge sowohl beim ordentlichen als auch insbesondere beim außerordentlichen Ergebnis jeweils höher ausgefallen sind als die entstandenen Aufwendungen.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergaben sich die größten Veränderungen zum Vorjahr bei den folgenden Positionen:

- Steuern und ähnliche Abgaben - 143,8 T€,
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 173,8 T€,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten + 115,3 T€,
- Sonstige ordentliche Erträge + 338,5 T€.

Bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gab es die größten Unterschiede zum Vorjahr bei diesen Positionen:

- Abschreibungen + 142,7 T€,
- Transferaufwendungen + 186,5 T€.

Beim außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss von 678,4 T€ entstanden. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.073,3 T€ resultieren aus den erzielten Verkaufserlösen für Grundstücksveräußerungen. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 394,9 T€ bilden die Restbuchwerte der im Jahr 2022 veräußerten Grundstücke ab.

Die Prüfung von einzelnen Geschäftsvorgängen ergab, dass sie im Rahmen der geltenden Buchungsgrundsätze erfasst wurden.

6.3 Finanzrechnung

Die liquiden Mittel der Stadt Beeskow haben sich wie folgt entwickelt:

Finanzrechnung	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.854,5	14.927,1	-72,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.119,1	12.861,6	257,5
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.735,4	2.065,5	-330,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.144,4	3.919,5	3.224,8
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.880,5	8.197,2	1.683,4
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-2.736,1	-4.277,6	1.541,5
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000,0	49,8	2.950,2
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	163,2	158,1	5,1
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	2.836,8	-108,3	2.945,1
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	1.836,0	-2.320,4	4.156,5
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsvorjahres	5.975,3	8.414,1	-2.438,8
Veränderung des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln	-67,9	-118,3	50,5
Liquide Mittel (Zahlungsmittelbestand gesamt)	7.743,5	5.975,3	1.768,2

Im Haushaltsjahr 2022 wurde in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1,7 Mio. € erzielt. Mit den Ergebnissen aus der Investitionstätigkeit (- 2,7 Mio. €) und der Finanzierungstätigkeit (2,8 Mio. €) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes von 1,8 Mio. €.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Beeskow für das Jahr 2022 als positiv einzuschätzen. Am Jahresende verfügte die Stadt über einen Zahlungsmittelbestand von insgesamt 7,7 Mio. €. Die Zahlungsfähigkeit war im Verlauf des Haushaltsjahres nicht gefährdet.

Zur Beurteilung der Liquidität einer Kommune können Kennzahlen herangezogen werden. Die Kennzahl der Liquidität ersten Grades eignet sich für die Bewertung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit. Sie errechnet sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und sollte mindestens einen Wert von 25 Prozent aufweisen.

Bei der Stadt Beeskow liegt die Kennzahl deutlich über diesem Wert (101,5%). Damit war die Stadt Beeskow im Jahr 2022 in der Lage, alle kurzfristigen Verbindlichkeiten mit eigenen Finanzmitteln begleichen zu können.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf). In ihm ist gemäß § 59 KomHKV insbesondere aufzuzeigen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde; dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und die Abschlussrechnungen zu bewerten,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Beeskow enthält weitestgehend alle geforderten Angaben. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und spiegelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Beeskow zum 31.12.2022 wider.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. In § 58 der KomHKV sind die im Anhang anzugebenden und zu erläuternden Inhalte geregelt.

Im Ergebnis der Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Beeskow wurde festgestellt, dass die geforderten Angaben und Erläuterungen im Wesentlichen enthalten sind und die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln.

Neben dem Anhang wurden dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Die in den Übersichten enthaltenen Angaben stimmen mit den entsprechenden Darstellungen in der Bilanz überein.

Dem Jahresabschluss ist aufgrund von § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf der Beteiligungsbericht der Beeskower Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (b.w.v.) für das Geschäftsjahr 2022 beigelegt worden. Der Beteiligungsbericht enthält die in § 61 KomHKV vorgeschriebenen Angaben.

C Bewertung des Jahresabschlusses

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RPA) hat den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Beeskow geprüft.

Der Jahresabschluss und die Anlagen wurden gemäß § 82 Abs. 1 bis 3 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 BbgKVerf insbesondere darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen oder Einwänden. Die im Ergebnis der Prüfung vom RPA gegebenen Hinweise wurden von der Stadt Beeskow in den Jahresabschluss eingearbeitet oder für die Zukunft zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen entsprechen den Vorschriften der § 82 Abs. 1 und 2 BbgKVerf sowie den §§ 32 bis 37 und 47 bis 61 KomHKV. Zudem vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beeskow.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2022.

8 Entlastungsvorschlag

Das RPA ist im Hinblick auf § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf der Auffassung, dass dem Bürgermeister der Stadt Beeskow für den Abschluss des Haushaltsjahres 2022 die Entlastung erteilt werden kann.

Beeskow, den 16. Dezember 2024



Martin
Leiter des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes



Prothmann
Prüferin
mit besonderen Aufgaben

Berichtsanhang

- Bilanz der Stadt Beeskow zum 31.12.2022 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses
- Ergebnisrechnung der Stadt Beeskow zum 31.12.2022 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses
- Finanzrechnung der Stadt Beeskow zum 31.12.2022 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses

Aktivseite	2021		2022		Passivseite	2021		2022	
	in €					in €			
1. Anlagevermögen	138.895.939,51	144.978.497,35			1. Eigenkapital	74.564.674,58	75.856.120,62		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.195,65	62.023,70			1.1. Basis Reinvermögen	52.792.099,87	52.792.099,87		
1.2. Sachanlagevermögen	119.403.941,04	125.405.570,83			1.2. Rücklagen aus Überschüssen	21.772.574,71	23.064.020,75		
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und Rechte	2.290.537,52	2.269.286,94			1.2.1. Überschussrücklage ordentl. Ergebnis	18.945.656,01	19.558.691,81		
1.2.2. Bebaute Grundstücke und Rechte	58.078.627,25	57.903.866,80			1.2.2. Überschussrücklage außerordentl. Ergebnis	2.826.918,70	3.505.328,94		
1.2.3. Grundst. /Bauten Infrastrukturvermögen	51.995.648,65	52.749.339,47			1.3. Sonderrücklage	0,00	0,00		
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00			1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00		
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.002,00	6.002,00			1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00		
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	491.435,15	424.474,12			1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00		
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	882.794,16	899.397,25							
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.658.896,31	11.153.204,25			2. Sonderposten	69.379.908,16	73.360.814,91		
1.3. Finanzanlagevermögen	19.482.802,82	19.510.902,82			2.1. Sonderposten Zuweisungen der öffentl. Hand	62.156.244,19	62.812.440,31		
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00			2.2. Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen	3.698.393,43	3.660.785,11		
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.416.132,14	10.416.132,14			2.3. Sonstige Sonderposten	3.525.270,54	6.887.589,49		
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.307.987,21	8.307.987,21							
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	255.092,82	255.092,82			3. Rückstellungen	1.542.911,98	1.425.238,74		
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00			3.1. Rückstellungen Pensionen /ähnli. Verpflichtungen	1.172.047,94	1.051.994,67		
1.3.6. Ausleihungen	503.590,65	531.690,65			3.2. Rückstellungen unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00		
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00			3.3. Rückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00		
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00			3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00		
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00			3.5. sonstige Rückstellungen	370.864,04	373.244,07		
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00							
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	503.590,65	531.690,65			4. Verbindlichkeiten	2.348.372,53	5.009.198,25		
2. Umlaufvermögen	8.841.561,10	10.601.377,20			4.1. Anleihen	0,00	0,00		
2.1. Vorräte	2.256.084,55	2.166.523,80			4.2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.702.231,11	4.538.987,27		
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	2.256.084,55	2.166.523,80			4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00		
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00			4.4. Verbindlichkeiten kreditähnliche Rechtsges.	0,00	0,00		
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00			4.5. Erhaltene Anzahlungen	186.775,93	66.045,22		
2.2. Forderungen und sonst. Vermögen	610.131,10	691.338,19			4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.402,37	168.433,38		
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen/Transferleistg.	192.991,60	199.604,90			4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00		
2.2.1.1. Gebühren	20.000,19	26.119,21			4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00		
2.2.1.2. Beiträge	56.089,85	61.585,82			4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern.	0,00	0,00		
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-15.654,03	-12.160,29			4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00		
2.2.1.4. Steuern	137.352,16	100.686,49			4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonst. Beteiligungen	0,00	0,00		
2.2.1.5. Transferleistungen	3.449,05	1.022,69			4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	241.963,12	235.732,38		
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.695,34	23.789,58							
2.2.1.7. Wertber. auf öffentl. rechtl. Forderungen	-31.940,96	-1.438,60			5. Passive Rechnungsabgrenzung	568.622,85	630.355,68		
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	100.505,14	157.175,05							
2.2.2.1. gegenüber privaten / öffentl. Bereich	225.434,29	283.345,70			BILANZSUMME PASSIVA	148.404.490,10	156.281.728,20		
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00							
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00							
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00							
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00							
2.2.2.6. Wertberichtigungen privatv. Forderungen	-124.929,15	-126.170,65							
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	316.634,36	334.558,24							
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00							
2.4. Kassenbestand, Bankguthaben	5.975.345,45	7.743.515,21							
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	666.989,49	701.853,65							
BILANZSUMME AKTIVA	148.404.490,10	156.281.728,20							

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2022
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2021	2022	2022	2022
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.928.615,59	6.783.000,00	6.784.810,68	-1.810,68
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.234.604,47	5.174.000,00	5.060.773,84	113.226,16
2.1.	Erträge aus der Auflösung öffentl. Sonderposten	2.015.321,23	1.966.600,00	2.130.641,85	-164.041,85
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	499.469,53	587.800,00	532.697,49	55.102,51
4.1.	Erträge aus der Auflösung priv. Sonderposten	139.819,58	141.000,00	143.350,04	-2.350,04
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	502.255,96	502.900,00	509.397,77	-6.497,77
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.177.347,64	1.056.100,00	1.095.235,34	-39.135,34
7.	Sonstige ordentliche Erträge	405.995,28	684.100,00	744.480,13	-60.380,13
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>16.903.429,28</u>	<u>16.895.500,00</u>	<u>17.001.387,14</u>	<u>-105.887,14</u>
11.	Personalaufwendungen	1.863.449,01	1.968.100,00	1.903.227,21	64.872,79
12.	Versorgungsaufwendungen	-49.719,62	-96.800,00	-50.704,38	-46.095,62
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.015.698,46	4.248.600,00	3.941.984,50	306.615,50
14.	Abschreibungen	3.417.323,63	3.359.900,00	3.560.050,51	-200.150,51
15.	Transferaufwendungen	6.282.960,14	6.492.800,00	6.469.455,66	23.344,34
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	564.872,92	723.300,00	655.138,76	68.161,24
17.	= <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>16.094.584,54</u>	<u>16.695.900,00</u>	<u>16.479.152,26</u>	<u>216.747,74</u>
18.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)</u>	<u>808.844,74</u>	<u>199.600,00</u>	<u>522.234,88</u>	<u>-322.634,88</u>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	128.684,88	115.900,00	129.197,01	-13.297,01
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.171,02	40.900,00	38.396,09	2.503,91
21.	= <u>Finanzergebnis</u>	<u>95.513,86</u>	<u>75.000,00</u>	<u>90.800,92</u>	<u>-15.800,92</u>
22.	= <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>904.358,60</u>	<u>274.600,00</u>	<u>613.035,80</u>	<u>-338.435,80</u>
23.	außerordentliche Erträge	257.701,65	950.000,00	1.073.293,57	-123.293,57
24.	- außerordentliche Aufwendungen	64.457,62	100.000,00	394.883,33	-294.883,33
25.	= <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>193.244,03</u>	<u>850.000,00</u>	<u>678.410,24</u>	<u>171.589,76</u>
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	1.097.602,63	1.124.600,00	1.291.446,04	-166.846,04

Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2022
-in EUR-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2021	2022	2022	2022
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.875.349,20	6.794.100,00	6.787.658,90	6.441,10
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.244.562,17	5.174.000,00	5.072.238,45	101.761,55
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	538.545,87	630.800,00	584.349,75	46.450,25
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	565.149,63	504.200,00	603.957,88	-99.757,88
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.239.694,70	1.076.100,00	1.116.194,74	-40.094,74
7. sonstige Einzahlungen	337.628,28	537.600,00	562.423,64	-24.823,64
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	126.123,49	115.900,00	127.661,39	-11.761,39
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)</u>	<u>14.927.053,34</u>	<u>14.832.700,00</u>	<u>14.854.484,75</u>	<u>-21.784,75</u>
10. Personalauszahlungen	1.953.634,02	1.968.100,00	1.959.810,23	8.289,77
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.863.265,02	4.248.600,00	3.953.120,76	295.479,24
13. Transferauszahlungen	6.441.071,89	6.614.800,00	6.498.628,91	116.171,09
14. Zinsenauszahlungen	33.171,02	40.900,00	38.442,07	2.457,93
15. sonstige Auszahlungen	570.458,71	762.500,00	669.111,45	93.388,55
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)</u>	<u>12.861.600,66</u>	<u>13.634.900,00</u>	<u>13.119.113,42</u>	<u>515.786,58</u>
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	2.065.452,68	1.197.800,00	1.735.371,33	-537.571,33
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.580.248,19	6.538.300,00	6.149.156,92	389.143,08
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	48.277,28	89.000,00	99.945,75	-10.945,75
20. Einzahlungen Veräußerung immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen Veräußerung Grundstücke und Gebäude	257.701,65	950.000,00	884.813,57	65.186,43
22. Einzahlungen Veräußerung übriges Sachanlagevermögen	0,00	0,00	500,00	-500,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.300,00	7.500,00	9.950,00	-2.450,00
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)</u>	<u>3.919.527,12</u>	<u>7.584.800,00</u>	<u>7.144.366,24</u>	<u>440.433,76</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.473.207,57	13.522.300,00	9.134.395,23	2.810.904,77
27. Auszahlungen aktivierbaren Zuwend. für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	8.684,19	0,00	24.593,50	-24.593,50
29. Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	232.594,68	449.100,00	402.246,12	46.853,88
30. Auszahlungen Erwerb übriges Sachanlagevermögen	462.669,02	312.500,00	279.277,33	33.222,67
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)</u>	<u>8.197.155,46</u>	<u>14.323.900,00</u>	<u>9.880.512,18</u>	<u>2.866.387,82</u>
34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)	-4.277.628,34	-6.739.100,00	-2.736.145,94	-2.425.954,06
35. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)	-2.212.175,66	-5.541.300,00	-1.000.774,61	-2.963.525,39
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	49.800,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
37. Sonstige Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkr.)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>49.800,00</u>	<u>3.000.000,00</u>	<u>3.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	158.054,51	163.300,00	163.197,86	102,14
41. Sonstige Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkr.)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>158.054,51</u>	<u>163.300,00</u>	<u>163.197,86</u>	<u>102,14</u>
44. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)	-108.254,51	2.836.700,00	2.836.802,14	-102,14
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Saldo Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./ 46)	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Veränderung Bestand eigene Zahlungsmittel (35 + 44 + 47)	-2.320.430,17	-2.704.600,00	1.836.027,53	-2.963.627,53
49. + voraussichtlicher Bestand Zahlungsmittel am 01.01.	8.414.119,34	0,00	5.975.345,45	-5.975.345,45
50. + Veränderung fremde Finanzmittel	-118.343,72	100,00	-67.857,77	67.957,77
51. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.975.345,45	-2.704.500,00	7.743.515,21	-8.871.015,21

